

Vermögenspolitik Notwendigkeit und Auswirkungen

Überblickt man die wirtschafts- und gesellschaftspolitische Diskussion der letzten zehn Jahre, dann wird man meines Erachtens nicht umhin können festzustellen, daß der Stellenwert der Vermögenspolitik in der sogenannten öffentlichen Meinung und bei den „politisch Verantwortlichen“ gesunken ist. Dies mögen die vermögenspolitisch Engagierten als negativ ansehen, dies könnte aber auch den positiven Effekt haben, sich einmal wieder über die vermögenspolitische Problemsituation einige grundsätzliche — und vielleicht auch ketzerische — Gedanken zu machen.

In diesem Zusammenhang lassen sich die folgenden Fragen stellen:

- (1) Sind Niveau und Struktur der Vermögensbestände und -zuwächse von heute vor dem Hintergrund bestimmter Zielsetzungen als zufriedenstellend oder als unbefriedigend anzusehen?
- (2) Reichen die gegenwärtigen vermögenspolitischen Methoden und Instrumente aus, um die vermögenspolitischen Zielsetzungen zu realisieren oder müssen sie durch andere ergänzt und/oder ersetzt werden?

Neben diesen zwei Fragen, die sich innerhalb des vermögenspolitischen Rahmens bewegen, gibt es noch die folgende, die die gesamte Vermögenspolitik in Frage stellt und für jeden „gestandenen“ Vermögenspolitiker eine Provokation darstellt:

- (3) Gibt es bessere Methoden und Instrumente als die vermögenspolitischen, um die Ziele zu erreichen, sollten mit anderen Worten die vermögenspolitischen Maßnahmen zugunsten anderer abgebaut oder ganz gestrichen werden?

Die Probleme bei der Beantwortung der ersten Frage beginnen damit, daß man zuerst sagen muß, was man eigentlich unter „Vermögen“ versteht, wenn man diesen angestrebten Soll-Ist-Vergleich aufstellen will.

Denn ohne Zweifel kann man schon durch die Konkretisierung des Begriffes „Vermögen“ Einfluß nehmen auf die Antwort auf diese Frage. Daß dadurch in der Praxis Einfluß genommen wird, wird jedem auffallen, der einmal unter diesem Aspekt vermögenspolitische Veröffentlichungen analysiert.

Ganz allgemein kann man als Netto-Gesamtvermögen einer Person, eines Haushaltes (oder einer anderen Institution) die Summe aus Sachvermögen, Geldvermögen und Arbeitsvermögen mit ihren Unterformen, vermindert um den Wert der Verpflichtungen, bezeichnen.

Welche begriffliche Abgrenzung soll man aber wählen? Es ist heute üblich, das Arbeitsvermögen aus dem Vermögensbegriff auszuklammern. In der Gesellschaft der Gegenwart macht aber im Gegensatz etwa zu der Zeit vor 100 und mehr Jahren das Vermögen in Form von materiellen und finanziellen Vermögenswerten nur noch einen kleinen Teil des Gesamtbestandes an Vermögen in der Wirtschaft aus. Ein weitaus größerer und wachsender Teil des gesamtwirtschaftlichen Vermögensbestandes besteht aus Vermögen in Form von erworbener Bildung und Ausbildung. So schätzt der Frankfurter Ökonom Wolfram Engels dieses Arbeitsvermögen als rund fünf- bis sechsmal so groß wie das Sachvermögen. Geht dieser Trend weiter, so ist der zu einem bestimmten Zeitpunkt festgestellte Bestand an Sach- und Geldvermögen immer weniger ein aussagekräftiges Indiz für den „Reichtum“ des jeweiligen Eigentümers.

Ebenfalls üblich ist es, auch das sog. Gebrauchsvermögen aus Vermögensaufstellungen, die die Vermögensbestände von Personen und Haushalten betreffen, herauszulassen. Auch dies ist in gewissem Sinne willkürlich: Kunstgegenstände, Automobile usw., die sich im Besitz von Unternehmen befinden, gehören dort zum gewerblichen Sachvermögen. Ähnlich geht es den Ansprüchen von Personen gegenüber den Systemen der Sozialen Sicherung. Auch sie tauchen normalerweise in Aufstellungen über Vermögensbestände und Vermögensstruktur nicht auf, während die Ansprüche an private Versicherungen, die für den Versicherten die gleiche Funktion erfüllen, wie selbstverständlich aufgeführt werden.

Darüber hinaus findet man in der vermögenspolitischen Diskussion praktisch überhaupt keine Informationen über das Vermögen der öffentlichen Hand, möglicherweise ein Indiz dafür, daß die Vermögenspolitiker hier keine Probleme sehen, was wiederum nicht gerade selbstverständlich ist.

Der Ausweg aus diesem hier angedeuteten „Definitions-dilemma“ kann nur darin bestehen, daß jeder, der eine vermögenspolitische Aussage macht, explizit angibt, welches Ziel er vor Augen hat. Denn unterschiedliche Zielsetzungen bedingen im Zweifel auch unterschiedliche Definitionen des Begriffs Vermögen.

Welche Zielsetzungen liegen nun der Vermögenspolitik zugrunde? Es ist hier nicht der Platz, um alle Ziele aufzuzählen, die irgendwann einmal in irgendeinem Zusammenhang mit der Vermögenspolitik vorgebracht wurden. Wer sich darüber umfassend informieren will, muß sich mittlerweile durch ganze Berge von Büchern, Zeitschriften und Zeitungen durcharbeiten. Es fällt aber auf, daß das Ziel der „Gleichheit“ bzw. „Dekonzentration“ sehr häufig anzutreffen ist. So können sich die Autoren Mierheim/Wicke, die in ihrem Buch „Die personelle Vermögensverteilung“ die bisher umfassendsten Informationen über diesen Bereich vorgelegt haben, nicht enthalten, folgendes noch dem Leser mit auf den Weg zu geben: „... weisen die zusammengefaßten Ergebnisse dieser Arbeit auf ein so hohes Maß an personeller Vermögenskonzentration hin, daß es nach Meinung der Autoren . . . dringend geboten erscheint, der Vermögenspolitik wieder einen höheren Stellenwert zuzuordnen.“

Nun habe ich bisher noch nicht gehört, daß allein aufgrund der sicherlich festzustellenden ungleichen Verteilung von Brillen, Fußbällen, Kinderrollern, Schreibmaschinen usw. auf die einzelnen Personen und Haushalte die Forderung erhoben wurde, diese Dinge gleichzuteilen. Diese Forderung ist ja auch totaler Unsinn, wird jeder sagen. Hat aber die Forderung nach (totaler) Gleichheit der Vermögen, wenn möglich sogar auch der einzelnen Vermögensformen, mehr Sinn?

Konstruieren wir zur Verdeutlichung ein — zugegeben extremes — Beispiel: Eine Gesellschaft bestehe aus zwei Personen, einem Arbeitnehmer, der kurz vor dem Eintritt ins Rentnerdasein steht und sich im Laufe seines Lebens ein Vermögen in Höhe von 100000 DM „zusammengespart“ hat und einem jungen Arzt, der sich zur Errichtung seiner Praxis im Hinblick auf die in der Zukunft zu erwartenden (überaus) hohen Einkommen hoch verschuldet hat. Muß dann, dem Gleichverteilungspostulat gemäß, der Arbeitnehmer dem Arzt mindestens 50 % seines Vermögens übereignen? Nun ja, wird man darauf entgegenen, dem „kleinen Mann“ will man überhaupt nichts wegnehmen, ganz im Gegenteil. Und überhaupt wolle man bestehendes Vermögen nicht enteignen, sondern nur die Vermögenszuwächse anders, „gleicher“, verteilen.

Und darüber hinaus gehe es in erster Linie gar nicht um das Haus- und Grundvermögen oder gar um das Geldvermögen, sondern vor allem um eine Gleichverteilung des „Produktivvermögens“. Wäre es aber nicht möglich, daß die von der Vermögenspolitik angesprochenen „Bezieher mittlerer und kleinerer Einkommen“ gar kein Vermögen, zumindest aber nicht in der Form des sog. Produktionsvermögens, wollen? Wäre es so unwahrscheinlich, daß nach der Durchführung einer totalen Gleichverteilung der Vermögen sich sehr schnell wieder eine Konzentration der Vermögen — vielleicht sogar in ähnlicher Form wie heute — durchsetzen würde?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir wohl oder übel die Vorfrage klären, warum eigentlich die angesprochenen Personen und Haushalte überhaupt Vermögen bilden (sollen). Die Antwort: „damit alle das gleiche Vermögen haben“, kann ja wohl nur denjenigen zufriedenstellen, der in der Befriedigung des menschlichen Neidkomplexes eine sinnvolle Aufgabe staatlicher Politik sieht.

Nachdenkenswertere Antworten gehen davon aus, daß (zusätzliches) Vermögen dem Vermögensbesitzer mehr Wohlstand, mehr Sicherheit, mehr Freiheit, mehr Macht gewährleistet. Mehr Wohlstand, aber auch mehr Sicherheit scheint dadurch gegeben, daß durch die Auflösung eines Vermögens bzw. die Verausgabung von zusätzlichem Vermögenseinkommen (Zinseinkommen) der Konsumstandard einer Person oder eines Haushaltes für einen gewissen Zeitraum angehoben werden kann. Wer bei der Vermögenspolitik in realistischen Größenordnungen denkt, muß aber zugeben, daß diese Funktionen des Vermögens bei dem Bezieher mittlerer und kleinerer Einkommen das Arbeitseinkommen bzw. die Transferzahlungen über die Systeme der Sozialen Sicherung kaum ersetzen, immerhin aber ergänzen können.

Wie es einmal eine Bundesregierung treffend formuliert hat: Ein Vermögen als „Notgroschen“ gibt den Arbeitnehmern und Selbständigen „die beruhigende Gewißheit, daß er — soweit menschliche Vorsorge dazu imstande ist — auch für solche Wechselfälle des Lebens gewappnet ist, in denen ein plötzlicher Geldbedarf auftritt, der aber selbst durch ein noch so engmaschiges Netz der Sozialen Sicherheit nicht aufgefangen werden kann.

Außerdem kann der Arbeitnehmer (und der Selbständige) durch finanzielle Rücklagen für solche Fälle vorsorgen, in denen zwar die Sozialversicherung eintritt, ihre Leistungen aber nicht hoch genug sind, um den gewohnten Lebensstandard ... zu garantieren“. Diese (ergänzende) Sicherungsfunktion des Vermögens ist sicherlich gerade heute besonders aktuell, da die Systeme der Sozialen Sicherung in eine gewisse Krise geraten sind.

Vermögen bietet seinem Eigentümer weiterhin, wie es einmal genannt wurde, „eine Chance der Freiheit durch Verminderung der Abhängigkeit von der Umwelt“. So ist ein Arbeitnehmer mit Vermögen nicht mehr allein auf seine Einkünfte aus unselbständiger Arbeit angewiesen. Sein Freiheitsspielraum gegenüber dem Arbeitgeber hat sich vergrößert. Durch sein „Wartenkönnen“ gewinnt der Arbeitnehmer eine stärkere Position in der lohnpolitischen Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber. Er braucht nicht sofort die erste beste Tätigkeit anzunehmen, sondern kann eine gewisse Zeit auf der Suche nach einem ihm genehmen Arbeitsplatz verwenden.

Seine örtliche Mobilität erhöht sich, denn er kann einen Umzug z. B. von Bonn nach Hamburg finanzieren, auch wenn der neue Arbeitgeber die Kosten dafür nicht übernimmt. Auch hier muß der unbefangene Beobachter allerdings zugestehen, daß als Alternative und Ergänzung dieser Vermögensfunktion staatliche Maßnahmen anderer Art treten können.

Aber auch hier ergibt sich gegenüber diesen staatlichen Maßnahmen der Vorbehalt, daß der Staat schon an gewisse Grenzen seiner Ausgabentätigkeit angelangt zu sein scheint.

Die heißesten Diskussionen und das meiste Für und Wider gab und gibt es auch heute um die sogenannte Machtfunktion des Vermögens. Grundsätzlich kann man sagen, daß, wenn man unter Macht die Fähigkeit versteht, soziale Prozesse im Sinne eigener Zielsetzungen zu beeinflussen, jede Art von Vermögen seinem Eigentümer Macht verleiht. Doch steht hier bezeichnenderweise im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion das sog. Eigentum am Produktivvermögen (an den Produktionsmitteln). Ein Zitat als Beispiel für viele andere: „Das entscheidende Problem der aktuellen Vermögensverteilung ist nicht die Soziale Sicherheit der Unselbständigen ..., sondern die Konzentration der Verfügungsmacht über die produzierten Produktionsmittel in den Händen einer kleinen Gruppe.“

Zu diesen marxistisch orientierten Vertretern der Kritik an der bestehenden Machtverteilung aufgrund der Verfügungsmacht über produzierte Produktionsmittel kommen diejenigen, die Gefahren für diese Wirtschaftsordnung voraussehen, wenn das Eigentum am Produktivvermögen so ungleich verteilt bleibt, wie es auch heute noch der Fall ist.

Nun vollzieht sich aber schon seit längerer Zeit in unserer Wirtschaftsordnung ein Prozeß, der dadurch gekennzeichnet ist, daß einerseits die von den Marxisten so herausgestellte Verfügungsmacht der „Kapitalisten“ durch die allgemeine Gesetzgebung (Arbeitsschutz, Betriebsverfassung, Mitbestimmung u.a.m.) immer mehr eingeschränkt wird und daß andererseits das Eigentum am und die noch verbleibende Verfügungsmacht über das Produktivvermögen mehr und mehr — zumindest in den Großbetrieben — voneinander getrennt sind.

Dieser Trend würde auch nicht dadurch aufgehalten werden können, daß wir auf einen wie auch immer gearteten Volkskapitalismus zusteuern. Ganz im Gegenteil wird die tatsächliche Verfügungsmacht über das Produktivvermögen besonders in den Großunternehmen in den Händen einer kleinen Gruppe von Managern um so stärker, je breiter das Eigentum am Produktivvermögen gestreut ist.

Zieht man hier ein Zwischenergebnis im Hinblick auf die erste Frage, so kann gesagt werden, daß, wenn man die neuesten Daten über die Vermögensbestände und Vermögensstruktur (siehe z.B. das oben zitierte Buch von Mierheim/Wicke) den oben skizzierten vermögenspolitischen Zielsetzungen gegenüberstellt, Vermögenspolitik immer noch notwendig ist.

Ist die Vermögenspolitik aber verbesserungswürdig? Nun wird kaum jemand abstreiten können, daß selbstverständlich alles — auch die Vermögenspolitik — verbessert werden kann und wenn es eben geht, auch verbessert werden muß. Andererseits muß es jedem Betrachter klar sein, daß nicht jede Veränderung eine Verbesserung darstellen muß.

Ich will nicht im Detail auf die heute gehandelten Veränderungsvorschläge eingehen, eines fällt aber auf und muß deshalb hier erörtert werden: Fast alle klagen darüber, daß die Vermögenspolitik im Bereich des Produktivvermögens am wenigsten erfolgreich war. Zwar haben die schon mehrfach zitierten Mierheim/Wicke festgestellt, daß 1,7 Prozent der Haushalte der Bundesrepublik „nur“ 51 Prozent des Produktivvermögens besitzen (Krelles bzw. Siebkes Aussage war, daß 1,7 Prozent der Haushalte 70 bzw. 74 Prozent des Produktivvermögens besitzen), aber auch dieses Ergebnis ist für die meisten eine solche „Ungeheuerlichkeit“, daß sie hier für Abhilfe sorgen wollen.

Die vermögenspolitischen Varianten der Vorschläge, um diese „Ungeheuerlichkeit“ zu beseitigen, bewegen sich zwischen Plänen der betrieblichen Gewinnbeteiligung (z.B. begünstigter Erwerb von Belegschaftsaktien und/oder Formen der stillen Beteiligung) und der Errichtung überbetrieblicher Fonds (Branchenfonds). Die Vorschläge (vgl. die anfangs gestellte Frage 3), die über die Vermögenspolitik hinausgehen, nennen erweiterte Mitbestimmung, Demokratisierung und auch wieder Verstaatlichung als ein wirksames Instrument, um die Macht der Eigentümer des Produktivvermögens zu vermindern bzw. möglichst ganz zu beseitigen.

Dieser heute feststellbare allgemeine Konsens von „Links“ bis „Rechts“ in der Meinung, daß die Andersverteilung des sog. Produktivvermögens die vermögenspolitische Aufgabe Nr. 1 darstellt, ist m.E. schon erstaunlich vor dem Hintergrund der oben skizzierten vermögenspolitischen Zielsetzungen, die davon ausgingen, daß Vermögenspolitik der einzelnen Person bzw. dem einzelnen Haushalt von Nutzen sein soll. Ich kann den entscheidenden Vorteil dieser so stark präferierten Vermögensform gegenüber allen anderen Vermögensformen, den Vorteil, der vergleichsweise höhere finanzielle Anreize oder sogar verstärkten Zwang — würde man bestimmten Plänen folgen — rechtfertigen soll, nicht feststellen. Die Zielgruppen der Vermögenspolitik haben offenbar bis heute diesen Vorteil auch noch nicht entdecken können, denn sonst hätten sie ja wohl schon — die Fähigkeit dazu ist bei vielen heute schon gegeben — verstärkt ihre Ersparnisse in der Form des Produktivvermögens angelegt. Da ich im Augenblick keinen Grund dafür sehe, daß sich dieses Verhalten ändern könnte, ist eine Vermögenspolitik, die von sich aus die zu Begünstigten mehr oder weniger zwingt, Produktivvermögen zu erwerben, zum Scheitern verurteilt. Sie erinnert an die vergeblichen Anstrengungen des Sisyphus aus der griechischen Mythologie.

Schaut man etwas tiefer, dann geht es all denen, die heute grundsätzlich oder auch „pragmatisch“ (d. h. ja dann häufig wohl, daß man im Grundsatz eigentlich dagegen wäre) das Produktivvermögen als Objekt der Vermögenspolitik ausgewählt haben, gar nicht um die Interessen der zu Begünstigten, sondern um etwas Anderes. Dieses „Anderes“ wird wiederum recht unterschiedlich gesehen. Die einen wollen über die Vermögenspolitik primär die Eigenkapitalbasis der Unternehmen verbessern: Dabei dürfen dann die neuen Eigentümer möglichst nicht so viel zu sagen haben wie die alten. Andere sehen in der Vermögenspolitik eine Möglichkeit, die Machtposition ihrer Institution in Wirtschaft und Gesellschaft auszudehnen (z. B. die Gewerkschaften).

Um hier nicht mißverstanden zu werden: diese eben genannten Interessen halte ich in unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für durchaus legitim, nur sollte man sie offen beim Namen nennen und sie nicht schamhaft als Vermögenspolitik verkaufen.

Aber auch die oben genannten nicht-vermögenspolitischen Maßnahmen, die die Macht der „Kapitalisten“ brechen sollen, halte ich nicht für geeignet, die Stellung des einzelnen zu verbessern. So kann man z. B. im Falle einer zentralistischen Lösung des Problems des Eigentums am Produktivvermögen — einer Verstaatlichung — damit rechnen, daß das Problem noch verschärft wird, denn die ökonomische Macht, die aus dem Eigentum am Produktivvermögen resultiert, würde dann in der einen Hand konzentriert, die auch schon die politische und militärische Macht ausübt.

Welche Schlußfolgerungen sind nun aus dem Vorhergehenden zu ziehen? Sicherlich die, daß Vermögenspolitik weiterhin notwendig ist, weil zum einen die oben genannten Ziele weiterhin aktu-

ell sind und weil durchaus mögliche alternative nicht-vermögenspolitische Maßnahmen eher teurer als die „Hilfe zur Selbsthilfe-Maßnahmen“ der Vermögenspolitik erscheinen. Noch billiger wäre natürlich — die heute von einigen geforderte — Abschaffung bzw. Verringerung jeglicher Hilfe für die angesprochenen Zielgruppen durch den Staat — seien es vermögenspolitische, seien es Maßnahmen z. B. der Sozialen Sicherung. Das Für und Wider dieser Forderung konnte hier nicht erörtert werden.

Die Frage nach einer Verbesserung der Vermögenspolitik kann, so wie ich das sehe, nicht dadurch beantwortet werden, daß jetzt alle Anstrengungen gemacht werden, um die zu Begünstigten in das Produktivvermögen hinein und damit zu ihrem „Glück“, wie offenbar die Mehrheit der Vermögenspolitiker meint, zu zwingen. Vermögenspolitik sollte in der Regel nur aus der Schaffung von für alle Vermögensformen gleichen positiven und negativen Anreizen bestehen. Die Entscheidung über das Ob und Wie der Vermögensbildung sollte letzten Endes immer noch beim einzelnen verbleiben. Eine andere Politik wäre nicht nur unter dem Freiheitsgesichtspunkt abzulehnen, sondern auch kontraproduktiv, da die so „Begünstigten“ eine solche Politik durch Ausweichen konterkarieren würden.

